



## Senat 2

### MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

Eine Leserin beanstandet den Artikel „Die Menschen von Traiskirchen“ sowie dessen Online-Version „Anrainer: ‚Unvorstellbar, was sich hier abspielt‘ – Causa Traiskirchen“, erschienen am 02.08.2015 auf den Seiten 4-7 der „Krone Bunt“ bzw. auf krone.at.

In dem Artikel geht es um das Flüchtlingslager Traiskirchen und die Unzufriedenheit der Traiskirchner Bevölkerung. Eine Anrainerin wird damit zitiert, dass die Flüchtlinge „dreckig“ seien, weil diese in ihre Einfahrt urinieren und dort ihre benutzten Kondome herumliegen ließen. An einer anderen Stelle wird über Anfeindungen und Gewaltakte im Lager berichtet.

Die Leserin kritisiert, dass die Berichterstattung sehr einseitig und in eine bestimmte Richtung gehe. Der Bericht sei menschenverachtend und diskriminierend.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Nach Meinung des Senats wird in dem Artikel geschildert, wie ein Teil der Bevölkerung von Traiskirchen die Situation mit dem Flüchtlingslager wahrnehme.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass in dem Bericht die negative Stimmungslage der Anrainer des Flüchtlingslagers in Traiskirchen wiedergegeben wird. Die Anrainer legen ihre Sicht der Dinge und ihren Unmut darüber dar.

Dabei wird sicher kein positives Bild über die Flüchtlinge gezeichnet.

Dass die befragten Anrainer ganz überwiegend negativ gegenüber den Flüchtlingen und deren Unterbringung in Traiskirchen eingestellt sind, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass der Bericht gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse verstößt.

Eine Pauschalverunglimpfung oder Diskriminierung liegt nach Auffassung des Senats hier noch nicht vor.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda  
15.09.2015